

# Turnverein Arnsberg 1861 e.V.

## Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab: 01.01.2017

### Grundbeiträge in € pro Monat:

In allen Abteilungen des TVA gelten nachfolgende Grundbeiträge:

Kategorien in €	Erwachsene	bis 18 Jahre	Familie (3)	Familie (4)	Förderbeitrag
	<input type="checkbox"/> 10,-	<input type="checkbox"/> 8,50	<input type="checkbox"/> 22,50	<input type="checkbox"/> 30,-	<input type="checkbox"/> 4,-

**Beitragsermäßigung ab drei Mitgliedern je Familie im Verein möglich; ab dem fünften Mitglied besteht Beitragsfreiheit!  
Eine Beitragsermäßigung erfolgt nur auf den Grundbeitrag!**

### Gebühren-Aufschlag auf den Grundbeitrag in € pro Monat:

	Sportart	Gebühr p.m.
1.	Step-Aerobic	1,- €
2.	Handball - aktive Erwachsene	3,- €
3.	Handball – aktive Kinder/Jugendliche	2,- €
4.	Taekwondo - Erwachsene	3,- €
5.	Taekwondo - Jugendliche	2,- €
6.	Gesellschaftstanz/Line-Dance im AKTiV an der Ruhr	8,- €
7.	Disco-Fox / Disco-Chart im AKTiV an der Ruhr	3,- €
8.	Sportangebot im AKTiV an der Ruhr – erstes Angebot	8,- €
9.	Sportangebot im AKTiV an der Ruhr – zwei Angebote	16,- €
10.	Sportangebot im AKTiV an der Ruhr – drei und mehr Angebote	22,- €
11.	REHA-Sportangebot ohne Verordnung	5,- €
12.	REHA-Sportangebot ohne Verordnung im AKTiV an der Ruhr	8,- €

**Die Zusatzgebühr wird vierteljährlich mit dem Beitrag eingezogen und ist zum Ende eines Quartals kündbar.**

Die Zahlung der Beiträge und Gebühren erfolgt vierteljährlich jeweils zum 01.01 - 01.04. - 01.07. - 01.10. oder dem jeweilig nachfolgenden ersten Geschäftstag. Über die erstmalig zu leistende Zahlung nach Neueintritt informiert der Verein in einem persönlichen Schreiben.

**Sofern man dem Verein kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen will, erstellt der TV Arnsberg 1861 e.V. eine Jahresrechnung, für die eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,- € erhoben wird.**

#### **Satzungsauszug**

##### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

I. Die Mitgliedschaft endet .....

**Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 1.12. desselben Jahres schriftlich gegenüber dem Verein erklärt werden.**

In **allen Abteilungen** des Vereins kann zum oben aufgeführten Grundbeitrag eine Zusatzgebühr für bestimmte neu einzuführende Sport- oder Kurs-Angebote erhoben werden, die eine besondere Qualifikation und Ausbildung der Übungsleiter /-innen voraussetzen. Die Höhe der Gebühr muss dabei die entstehenden Kosten decken. Über Höhe der Zahlung und die Zahlungsformalität informiert das jeweilige Angebot in schriftlicher Form, welches vom Vereinsmitglied als Angebotsnutzer mit Unterschrift zu bestätigen ist. Die Kursgebühren für Mitglieder des Vereins sind dabei deutlich günstiger auszuweisen als die Gebühren für Nicht-Mitglieder.

Neben den in § 2 der Vereins-Satzung aufgeführten allgemeinen Zwecken des Vereins gilt es in jedem Fall anzustreben, dass die Kosten für die Sportangebote jeglicher Art durch die Mitgliedsbeiträge und Gebühren gedeckt werden können.

**Von den monatlichen Beitragszahlungen (Grundbeitrag) werden 1,- € von Erwachsenen und 0,50 € von Kindern /Jugendlichen zweckgebunden als Aufwendungen für die Finanzierung einer eigenen Vereins-Sportstätte verwendet.**